

Anlage A zur V/0946/2019

<u>Kurzüberblick</u>	
Die Schulumilchförderung erfolgt über das Land NRW. Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird ausschließlich ungezuckerte Milch gefördert. Eltern bleibt freigestellt, auch andere Milchmodernprodukte zu bestellen. Die Abwicklung erfolgt unmittelbar zwischen Schulen und zugelassenen Anbietern.	

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>	
Die Bildungsstadt Münster hat sich das schulpolitische Leitziel gesetzt, Rahmenbedingungen für gelingende Schulkarrieren zu schaffen. Eine gesunde Ernährung der Schülerinnen und Schüler in den Schulen ist dazu ein wichtiger Beitrag. Die besondere Förderung ungezuckerter Schulumilch aus dem EU-Schulumilchprogramm wird durch das Land NRW umgesetzt und ist Teil der Versorgung der Schülerschaft mit gesunden Lebensmitteln.	

<u>Finanzierung</u>					
Produktgruppe:	0302	Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte			
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	Nein	X	
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	Nein	X	
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	Nein		
<i>Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbereitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen reicht nicht aus.</i>					

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>					
Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	X	vollständig freiwillig

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>	
Keine	